



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
Entgrünungsaktion am Kahlenberg in Eiche

Erstellungsdatum 11.03.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere der Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auf den Kahlenberg in Eiche führt die Kahlenbergstraße. Hinter den Wohngrundstücken am Ende dieser Straße befindet sich ein kleines Waldstück, das heute der Stadt Potsdam gehört. Am 7.10.2009 kam es auf dem Kahlenberg in Eiche zu einem Einsatz der Firma Stadtgrün zur „Totholzentrfernung“. Der Leiter der Firma sprach gegenüber Anliegern auch vom „Ausschneiden eines Lichtraumprofils“. Im Resultat wurden ca. 5 Kubikmeter Baumschnitt abgefahren, von denen höchstens 15% als tot einzustufen waren. Seitdem gibt es Streit zur Art und Weise des Vorgehens sowie zum Ausmaß des Einsatzes. Der Einsatz bezog sich primär auf die Kante des Waldstücks entlang eines Privatweges zu den Gartengrundstücken. Auf der einen Seite des Weges ist Wald, auf der anderen Seite liegen die Datschen. Der Privatweg zu den Datschengrundstücken beginnt an der Kahlenbergstraße zwischen den Wohngrundstücken Kahlenbergstraße 2 und 3. Der Einsatz der Stadtgrün GmbH bezog sich nicht nur auf die Waldkante hinter den Wohngrundstücken, sondern wurde sogar im Schlauch zwischen den beiden Wohngrundstücken (Kahlenbergstraße 2 und 3) fortgesetzt. Auch dort wurde sämtliches Grün über dem Privatweg auf Höhe der Zäune gekappt. Eine Nutzerin hatte sich offenbar an die Stadt gewandt, damit der Weg ausgeästet wird. Letztlich beauftragte der Kommunale Immobilienservice (KIS) dann die Fa. Stadtgrün.

Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Stadt Potsdam am Rande des privaten Weges tätig?
2. Aus welchem Grund wurden die Anlieger/innen nicht vorab aufgefordert, selbst den Rückschnitt an den Pflanzen auf ihren Grundstücken vorzunehmen?

3. In welcher Weise ist die Naturschutzbehörde in derartigen Fällen generell bzw. wie war sie im vorliegenden Fall beteiligt?
4. Steht das Ausschneiden eines Lichtraumprofils im Einklang mit den in Potsdam geltenden Baumschutzvorschriften ?
5. Welche Maßnahmen will der Oberbürgermeister einer Mitgliedskommune des Klimabündnisses ergreifen, um sicherzustellen, dass sich auf den städtischen Flächenpotentialen möglichst viel Grünvolumen entwickelt?

Anlage:

Antwort der Verwaltung



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: KIS 61
Bearbeiter: Frau Aust Telefon: 1470

Erstellungsdatum:	<u>25.03.2010</u>
Eingang 902:	<u>31.03.2010</u>
Termin:	<u>01.04.2010</u>

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0220

Betreff: Entgrünungsaktion am Kahlenberg in Eiche > KIS 61

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

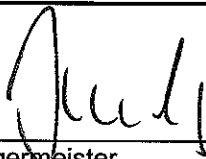
1. Aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Stadt Potsdam am Rande des privaten Weges tätig?

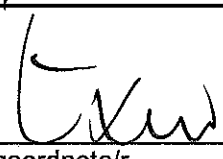
Von den auf dem städtischen Grundstück stehenden Bäumen am Rande des privaten Weges ging zum damaligen Zeitpunkt eine konkrete Gefahr durch abgestorbene Äste für die Passanten aus. Diese Feststellung traf der Kommunale Immobilien Service (KIS) aufgrund eines Anliegerhinweises nach einer Prüfung der Situation vor Ort. Der KIS hatte daraufhin umgehend die Firma Stadtgrün Potsdam GmbH mit der Durchführung des Zurückschneidens der Bäume, der Totholzentrnahme sowie der Herstellung des Lichtraumprofils beginnend hinter dem Wohngrundstück Kahlenbergstraße 2 / angrenzend Privatweg beauftragt. Dafür war aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht keine Genehmigung gemäß der Potsdamer Baumschutzverordnung erforderlich.

2. Aus welchem Grund wurden die Anlieger/innen nicht vorab aufgefordert, selbst den Rückschnitt an den Pflanzen auf ihren Grundstücken vorzunehmen?

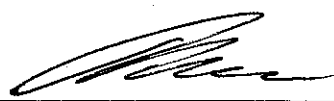
Die Gefahr ging ausschließlich von den Bäumen, die auf städtischem Grund und Boden stehen, aus. Der Auftrag an die Firma Stadtgrün war auf diesen Bereich beschränkt. Für eine Aufforderung der Anlieger zum Rückschnitt ihrer Hecken bestand daher keine Veranlassung.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0220


Werkleiter

3. In welcher Weise ist die Naturschutzbehörde in derartigen Fällen generell bzw. wie war sie im vorliegenden Fall beteiligt?

Die Genehmigungspflichtigkeit von Baumschnittmaßnahmen wird durch den KIS eigenständig geprüft und in Zweifelsfällen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Genehmigung war im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Eine diesbezügliche Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde liegt dem KIS vor.

4. Steht das Ausschneiden eines Lichtraumprofils im Einklag mit den in Potsdam geltenden Baumschutzvorschriften?

Ja.

5. Welche Maßnahmen will der Oberbürgermeister einer Mitgliedskommune des Klimabündnisses ergreifen, um sicherzustellen, dass sich auf den städtischen Flächenpotentialen möglichst viel Grünvolumen entwickelt?

Der Ausbau und die Entwicklung ausgewogener Grünflächen finden ihre Berücksichtigung vor allem im Rahmen der Stadtplanung. Zudem wird der Einhaltung der Potsdamer Baumschutzverordnung insbesondere bei Ersatzpflanzungen großes Gewicht beigemessen.